

2705. Kiesgruben. Im Anschluss an den Beschluss Nr. 2704 über die Bewilligung der Kiesausbeutung durch die Holderbank AG im Rafzerfeld beauftragt der Regierungsrat die Baudirektion, ihm beförderlich eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, die für die Kiesausbeutung im Kanton Zürich allgemein eine Bewilligungspflicht durch den Regierungsrat vorsieht.

Mitteilung an die Baudirektion.